

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Anlegestelle Strucklahnungshörn“, Sitz Nordstrand, durch Beschluss vom ~~01. Januar~~ ^{16. Januar} 2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014₅ festgestellt:

1.	Es betragen	
	1.1 im Erfolgsplan	
	die Einnahmen	229.200,00 €
	die Ausgaben	204.800,00 €
	der Jahresgewinn	24.400,00 €
	1.2 im Vermögensplan	
	die Einnahmen	94.400,00 €
	die Ausgaben	94.400,00 €
2.	Es werden festgesetzt:	
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
	davon für Zwecke der Umschuldung	
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	
	ermächtigungen auf	0,00 €
	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50.000,00 €

Nordstrand, den 16.12.2014




Der Verbandsvorsteher